

Spezialkonzept

Transportversicherungsrisiken für Online- und Großhändler

Schutz nach Maß



Ohne Warentransportversicherung gehen Sie leer aus

Die Haftung des Spediteurs muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Entgelt für den Transport stehen. Daher ist die Haftung begrenzt.

Auch bei größter Sorgfalt können Schäden durch unabwendbare Ereignisse entstehen, für die der Spediteur nicht haftet.

Für diese Fälle müssen Sie auf eine eigene Transportversicherung vertrauen.

Aber auch für Schäden, die ersatzpflichtig sind, ist die volle Entschädigung die Ausnahme; denn die gesetzliche Haftung beschränkt sich auf das Warengewicht.

Bei hochwertigen Gütern müssen Sie also mit erheblichen Verlusten rechnen.

Schadenbeispiele:

Brand in einem Tunnel:

der Spediteur hatte keine Möglichkeit, ihre Ladung vor dem Inferno zu sichern. Der Spediteur muss nicht für den Schaden zahlen.

Raubüberfall:

In den meisten Fällen ist ein Raubüberfall ein unabwendbares Ereignis, mit der Folge, dass der Spediteur für Ihre Waren nicht haftet.

Haftung nach Gewicht:

Ihre hochwertigen Güter werden während des Transportes von München nach Berlin stark beschädigt. Der Wert der Ware beträgt 6.000 €, das Sendungsgewicht 40 kg.

Nach der Haftung HGB beträgt die Erstattung durch den Frachtführer ca. 440 €* *Regelhaftung HGB 8,33 SZR/kg (umgerechnet ca. 11 €)

40 kg * 11 € = 440 €

Differenzschaden: 5.560 €

Die

Lösung

Unsere Transportversicherung leistet Schadenersatz bis zur Höhe des deklarierten Warenwertes.

Die Versicherung leistet Ersatz für Schäden an transportierten Gütern.

Langwierige Prüfungen über Schuldfragen entfallen. Sie bekommen sofort und unkompliziert Ihr Geld.

Impressum:

KRAFT Versicherungsservice GmbH

Schiffbauerdamm 12, 10117 Berlin

Telefon: 030-97894256

Fax: 030-97894258

**Email: [info@kraft-
versicherungsservice.de](mailto:info@kraft-versicherungsservice.de)**